

KOMMENTAR

von Jürgen Ziegner



Nie waren Sie
so wertvoll wie
heute

Die zwischen den späten 50er Jahren bis ungefähr 1965 Geborenen stellen in Deutschland die größte Personengruppe dar - auch unter den Tankstellenpächtern. Wenn sie erst einmal im Ruhestand sind, gibt es in Deutschland 7,5 Millionen mehr Rentner und 8,5 Millionen weniger Erwerbstätige.

Das ist natürlich auch den Mineralölgesellschaften bekannt, die jetzt schon händeringend Pächter suchen. Auf einigen Webseiten kann man sogar zählen, wie viele: Agip derzeit 22, Jet 30 - und auf der Seite der Steuerberatungsgesellschaft Wotax findet man 119 Pachtangebote.

Die Vollbeschäftigung führt auch dazu, dass Tankstellenpächter zunehmend die Branche wechseln. Sie führen stattdessen Bau- oder Lebensmittelmärkte oder wechseln in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse - und das gilt durchaus auch für über 50-jährige.

Da kann man sich nur wundern, was sich einige Gesellschaften in diesem Jahr herausnehmen. Geschäftsplanung mit Gewinndeckelung, Forderung von unterjährigen Zusatzpachten oder Nachforderung von eigentlich schon in die Pachten einberechneten Betriebskosten. Bei Gegenwehr wird oft die Vertragskündigung angedroht. Als ob man sich einfach neue Pächter vom Baum pflücken könnte...

Immer wieder erstaunlich, wie häufig dieses Vorgehen noch „erfolgreich“ ist. Wenn Mitglieder sich hilfeschend an uns wenden, verbinden sie dies oft mit der Bitte „Nennen Sie bloß meinen Namen nicht“ (Keine Sorge, machen wir nicht). Doch bei allem Verständnis für die Sorge vor dem Verlust der gepachteten Tankstelle: Sie sollte nicht zu einer Existenzangst werden. Drei Erkenntnisse haben wir im letzten Jahr gewonnen:

1. Trotz Unterschriftsverweigerung kommt die angedrohte Kündigung doch nicht (Warum wohl?)
2. Auch andere Gesellschaften suchen gute Pächter (Fragen Sie einfach mal Ihren Steuerberater!).
3. Auf die Gefahr hin, Sie als Mitglied zu verlieren: Andere Branchen haben offensichtlich besser verstanden und/oder wissen finanziell besser zu würdigen, dass ein erfahrener Tankstellenpächter über vielfältige Fähigkeiten verfügt. Also: Mehr Mut! Seien Sie sich Ihres Wertes bewusst und informieren Sie sich über Alternativen. Mit einem „Nein!“ hat schon mancher Kollege viel Geld gespart.

Nachfrage nach der Rechtsschutzversicherung wächst

Viel Konfliktpotenzial

In einem Satz

Die Spezialrechtsschutzversicherung ist eine der wichtigsten Versicherungen für den Unternehmer. Sie sollte nicht erst in letzter Minute abgeschlossen werden.

Seit Inkrafttreten des Rahmenvertrags des ZTG mit der DEURAG zum 1. Januar 2009 haben insgesamt mehr als 1.600 Mitglieder der Verbandsorganisation die Tankstellenspezialrechtsschutzversicherung auf Grundlage dieses Rahmenvertrags abgeschlossen. Derzeit sind rund 1.000 Verträge aktiv.

Diese Zahlen zeigen deutlich, wie hoch die Fluktuation in der Branche ist, wie schnell sich Vertragsbeziehungen zwischen Betreibern und Mineralölgesellschaften ändern können und damit auch, wie wichtig diese Rechtsschutzversicherung ist. Sie deckt die gerichtliche Wahrnehmung von rechtlichen Interessen aus Vertriebs-, Pacht- oder Mietverträgen gegenüber den Mineralölgesellschaften. Sie ist also nicht beschränkt auf die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers, die ihre Ursache in der Kündigung des Tankstellenvertrages, was beispielsweise den Ausgleichsanspruch betrifft, haben, sondern deckt auch Ansprüche, die während der Laufzeit des Tankstellenvertrags entstehen.

Die Zahl der eingehenden Anträge ist für uns daher auch immer ein Gradmesser für das sich aktuell in einer

Farbe entwickelnde Konfliktpotenzial. Denn leider schließen viele Mitglieder diese Versicherung nicht schon dann ab, wenn sie noch hoffen, sie möglichst nie zu brauchen, sondern erst, wenn sich im eigenen Netz Entwicklungen zeigen, welche die Antragsstellung plötzlich dringend erscheinen lassen. Und da stimmt es uns schon nachdenklich, wenn in den letzten Monaten insbesondere Partner von drei Gesellschaften neue Versicherungsanträge senden oder ihnen plötzlich einfällt, dass sie ja noch gar nicht alle von ihnen betriebenen Tankstellen versichert haben. Hoffentlich kommt der Gedanke jeweils rechtzeitig. Die Wartezeit bei dieser Versicherung beträgt drei Monate nach Versicherungsbeginn.

Zumindest für die Sozialversicherung sind Tankstellenpächter Unternehmer, und für Unternehmer gibt es ganz zuletzt nur eine Unabhängigkeit: die finanzielle. Wenn eine Auseinandersetzung erst einmal vor Gericht ausgetragen wird, kann Ihnen kein Verband mehr helfen. Ihr Anwalt und das Gericht, im schlechtesten Fall auch die gegnerische Partei müssen bezahlt werden. Hoffentlich dann nicht mehr von Ihnen selbst!

